

Stadt Schwabach
Amt für Stadtplanung und Bauordnung
Frau Marlene Jurczak
Albrecht-Achilles-Straße 6/8
91126 Schwabach



Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt-
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Kreisgruppe
Schwabach
Südliche Ringstraße 17
91126 Schwabach
Tel.: 0 91 22 / 51 44
Fax: 0 91 22 / 93 22 54
E-Mail:
BN.Schwabach@gmx.de

Betr.: Bebauungsplanverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes S-33-70 für das Gebiet zwischen der Nürnberger Straße, der Fürther Straße und der Galgengartenstraße (Hochgericht West)

Sehr geehrte Frau Jurczak,

der BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Schwabach (BN), bedankt sich für die Beteiligung am oben genannten Verfahren und nimmt wie folgt Stellung:

Wie den anhängenden Auszügen aus dem Bayrischen Geoportal zu entnehmen ist, war die bislang auf der Fläche vorhandene Grünstruktur durchaus nennenswert. Noch jetzt nach der Errichtung des westlichen Wohnriegels sind es ca. 1000 m². Diese sollte nicht nur durch acht Bäume entlang der Fürther Straße ersetzt werden. Grundsätzlich ist dieser, die Straße abgrenzende Grünstreifen, sinnvoll, allerdings sollten zwischen den Bäumen nicht nur Bodendecker, sondern auch niedrige bis mittelhohe Sträucher gepflanzt werden. Nachdem der Abstand zwischen den Bäumen ca. 20 m beträgt, ist dafür sicherlich genug Platz.

Im Sinne der klimapolitischen Verantwortung der Stadt sollte auch dieser Eingriff, obwohl lt. Baugesetzbuch nicht zwingend erforderlich, in der Umweltbilanz ausgeglichen sein. Dach- und Fassadenbegrünung können dabei sicherlich ebenfalls helfen. Dies erscheint besonders angesichts der stark befahrenen Straße und der auf der gegenüberliegenden Seite der Straße liegenden großen versiegelten Fläche unabdingbar.

Nachdem der geplante Sozialwohnungsbau als Lärmschutz für die dahinter liegenden Wohngebiete dienen soll, sind die Lärmschutzmaßnahmen für die Wohnungen im Neubau besonders beachtenswert und müssen äußerst sorgfältig geplant und geprüft werden.

Die vorgesehene Erweiterung des Schwabacher Car-Sharing Angebotes wird ebenso begrüßt, wie die enge Anbindung an den ÖPNV und die vorgesehene rechtlich gesicherte Fußwegeverbindung durch das Planungsgebiet. Wie die Anbindung des Radweges durch das Hochgericht West geführt wird, sollte in diesem Zusammenhang bitte ebenfalls bedacht werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Almut Churay
Für den Kreisgruppenvorstand

Schwabach, am Dienstag, 21. November 2017



© Daten:geoportal.bayern.de

